

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOArWi -**

Vom 26. Januar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOArWi - vom 8. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse der archäologischen Arbeitsweisen und methodischen Grundlagen (30 Prozent),
2. Sichere Kenntnisse der wichtigen Epochen und ihrer inhaltlichen Abgrenzungen zueinander (30 Prozent),
3. Sichere Kenntnisse der wichtigen Artefaktklassen, ihrer fachgerechten Ansprache sowie der chronologischen und chorologischen Einordnung (30 Prozent),
4. Praxiserfahrungen in Form von Museumspraktika, Grabungen und Prospektionen (10 Prozent).“

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Oktober 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 26. Januar 2016.

Erlangen, den 26. Januar 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Januar 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Januar 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Januar 2016.